

4728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhang

Am 19. April 1993 wurde zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen Republik das Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik in das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR unterzeichnet. Österreichischerseits erfolgte diese Unterzeichnung unter dem Vorbehalt der Ratifizierung.

Eine entsprechende Anpassung des bilateralen Agrarabkommens zwischen Österreich und der Tschechischen Republik war gleichfalls vorzunehmen. In den diesbezüglichen Gesprächen zwischen Österreich und der Tschechischen Republik konnte Einvernehmen über einen entsprechenden Briefwechsel erzielt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 01 25

Dr. Kurt Kaufmann
Berichterstatter

Helga Markowitsch
Stv. Vorsitzende